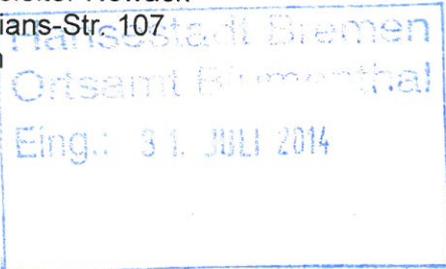


Kassenärztliche Vereinigung Bremen, Postfach 10 43 29, 28043 Bremen

Ortsamt Blumenthal
– Amtsleitung –
Herrn Ortsamtsleiter Nowack
Landrat-Christians-Str. 107
28779 Bremen

**Ihr Ansprechpartner: Marion Bünning**

Telefon-Durchwahl: (0421) 34 04-341
Telefax: (0421) 34 04-348
E-Mail: m.buenning@kvhb.de
Internet: <http://www.kvhb.de>
Unser Zeichen: RZ-Allg-Bü/Bo-2014/047
Bei Rückfragen bitte immer angeben
Ihr Schreiben/Zeichen: 16.07.2014 pn/mw
Datum: 28.07.2014

Anfrage zur ärztlichen Versorgung in Blumenthal

Sehr geehrter Herr Nowack,

in Ihrem Schreiben vom 16.07.2014 übermittelten Sie uns Fragen, die der Beirat Blumenthal wenige Tage zuvor formuliert hatte.

Lassen Sie mich vorab berichten, dass aus verschiedensten politischen Gremien unseres Bundeslandes gleichartige Fragen an uns gerichtet werden. Ursache ist die „neue“ Bedarfsplanung, die mancherlei Hoffnungen auf Arztansiedlungen geweckt hat. Die KVHB ist Teil der Selbstverwaltung, die diese Planung umsetzt. Wie in mehreren Gesprächen und Sitzungen mit Ortsamtsleitern und Beiratsmitgliedern dargelegt, ist die Stadt Bremen der Planungsbereich für die meisten Arztgruppen. Eine isolierte Betrachtung einzelner Stadt- oder gar Ortsteile ist nicht vorgesehen. Aus diesem Grunde erheben wir auch keine entsprechenden Zahlen.

Natürlich ist die Zahl der Ärztinnen und Ärzte kein großes Geheimnis, sie finden Sie sehr übersichtlich unter Arztsuche auf unserer Homepage <http://www.kvhb.de>. Wir möchten allerdings darauf hinweisen, dass die dort ausgewiesenen Eintragungen möglicherweise nicht vollständig sind, zumal wir nur die Daten der Ärzte veröffentlichen dürfen, die sich mit der Veröffentlichung ausdrücklich einverstanden erklärt haben.

Wenngleich wir also feststellen können, dass die Versorgung nach Maßgabe der einschlägigen Bedarfsplanungs-Richtlinie im gesamten Planungsbereich, und damit auch in Blumenthal, sichergestellt ist, haben wir Verständnis für regionale Betrachtungen. Sofern sich ein niederlassungswilliger Arzt findet, und das ist die wahre Hürde, die von keiner Bedarfsplanung abgeräumt wird, müssten wir zunächst auf die Sperrung ganz Bremens für alle Fachgebiete hinweisen. Sollte aber ein solcher Arzt einen Antrag auf Sonderbedarfszulassung stellen, müsste er solche Besonderheiten seines möglichen Leistungsspektrums herausstellen, die an einem Ort gar nicht oder viel zu wenig vorhanden sind. Sodann würden die gemeinsamen Zulassungsgremien hierüber entscheiden.

Ein solcher Fall war kürzlich im Falle eines Augenarztes erkannt worden. KV und Kassen haben besonderen Versorgungsbedarf erkannt und auf die Deckung dieses Bedarfes hingewirkt. Im Herbst dieses Jahres wird daher voraussichtlich eine nur konservativ tätige Augenärztin ihre Praxis in Bremen-Nord eröffnen. Die KVHB wird sie dabei auch fortan unterstützen.

Sie erkennen also, dass wir jenseits schematischer, rein rechtlicher Betrachtungen ein besonderes Auge auf Bremen-Nord geworfen haben.

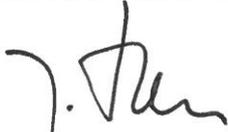
Zu Ihren einzelnen Fragen:

1. Siehe oben, Bremen ist ein Planungsbereich
2. Erwartet wird eher, dass Bürger aus Niedersachsen nach Bremen einpendeln um Arztleistungen in Anspruch zu nehmen, die Planung sieht nur hierfür mehr Ärzte in Bremen vor als im Umland.
3. Dies wird nicht systematisch erhoben. Bekannt ist mir persönlich die Schließung einer Augenarztpraxis vor 6 Jahren ebendort, wo jetzt eine neue Ärztin anfängt.
4. Zusätzliche Neueröffnungen kann es im Prinzip nicht geben, da wie oben genannt, alle Fachgebiete (außer rehabilitative Medizin) im Stadtgebiet gesperrt sind.

Sollten Sie noch weitere Rückfragen haben, stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit einer Veröffentlichung unserer Antwort auf der Internetseite Ihres Ortsamts erklären wir uns einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jörg Hermann
Vorsitzender



Günter Schorer
stellvertr. Vorsitzender